

„FH-Wechsler“: Was ändert sich ab Sommersemester 2025?

Bewerbungen sind jetzt auch für höhere Fachsemester möglich

Waren bislang Bewerbungen nur für das 1. Fachsemester möglich, so können Interessierte sich nun auch für höhere Fachsemester bewerben. Es muss dann ein Einstufungsbescheid vorgelegt werden.

Wer einen Studiengang an einer Universität begonnen hat, kann den gleichen Studiengang bei uns weiter studieren, auch wenn es sich um Rechtswissenschaften oder Psychologie handelt

Für Studieninteressierte mit Fachhochschulreife, die an einer FH/HAW studieren, sind bestimmte Studiengänge bei uns ausgeschlossen, nämlich alle Staatsexamensstudiengänge (außer Lehramt) plus Psychologie. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn die Studieninteressierten einen dieser Studiengänge an einer Universität in einem anderen Bundesland begonnen haben. Denn es gibt Bundesländer, in denen fast alle Studiengänge an Universitäten mit Fachhochschulreife begonnen werden können (u.a. Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg (mit Zusatzprüfung)) – ausgeschlossen ist bislang meines Wissens überall aber Zahn-/Medizin.

Es sind jetzt nur noch 30 Leistungspunkte notwendig, dafür muss der Notendurchschnitt mind. 2,5 betragen – und für alle Nachweise reicht eine einfache Kopie

Hier die neue Übersicht der einzureichenden Unterlagen:

- Zeugnis der Fachhochschulreife,
- Bescheinigung, dass er/sie mindestens zwei Semester an einer Hochschule¹ studiert hat,
- Bescheinigung, dass er/sie Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten (*transcript of records* o.ä.), absolviert hat²; auf der Bescheinigung ist zudem die Durchschnittsnote von mindestens 2,5 der bisher erbrachten Leistungen auszuweisen und
- Bescheinigung, dass der Prüfungsanspruch im vorangegangenen Studiengang noch besteht.

¹ Duale Hochschule Baden-Württemberg und Duale Hochschule Gera-Eisenach sind Hochschulen i.S.v. § 27 Abs. 3 Satz 1 HSG LSA (Umwandlung Berufsakademie in Duale Hochschule)

² Die Anforderungen an die Anzahl der erforderlichen Leistungspunkte erhöhen sich auch nicht, wenn der/die Bewerber/-in mehr als zwei Semester an der Hochschule studiert hat.